mehr an den Familien-Senior aushändigt; in neuerer Zeit ist auch die auf diesem Zehnden ruhende Kirchenbaulast fixirt und abgelöst worden.

Die Reihenfolge der Untermarschälle des Siftes Würzburg aus dem Geschlechte der von Bibra ist die nachstehende:

1) Wilhelm (57.) 1412—c. 1456.

2) Hanns (51.) zu Mellrichstadt 1456, gest. 10. Febr. 1473.

3) Fritz (169.) zu Sendelfeld 1506, gestorben 1528.

4) Wilhelm (153.) zu Schwebheim 1537, gest. 6. Dez. 1558.[1])

5) Stephan (193.) zu Kleinbardorf 1559, gest. 22. Okt. 1572.[1])

6) Hanns (221.) zu Irmelshausen 1572, gest. 17. Okt. 1581.[1])

7) Heinrich (201.) zu Schwebheim 1581, gest. 12. Juni 1602.

8) Hanns Caspar sen. zu Höchheim 1624, gest. 28. Sept. 1641.

9) Hanns Caspar jun. zu Höchheim 1654, gest. 12. April 1701.

10) Christoph Erhard zu Adelsdorf, Kur Mainz. General-Feldmarschall Lieutenant, gest. 29. Januar 1706.

11) Georg Friedrich zu Gleicherwiesen, Sachs. Weimar. General-Wachtmeister, gest. 23. Januar 1718.

12) Heinrich Carl zu Schnabelweyd, Bamberg. General der Kavallerie, gest. 11. Januar 1734.

13) Gustav Wilhelm zu Irmelshausen, gest. 17. April 1738.

14) Friedrich Caspar zu Höchheim, gest. 17. Sept. 1753.

15) Ludwig Gottfried zu Adelsdorf, Bamberg. Oberamtmann zu Kupferberg, gest. 28. März 1756.

16) Wilhelm Ernst zu Gleicherwiesen, kais. Hauptmann, gestorben c. 1778.

17) Leberecht Gottfried zu Irmelshausen, Brandenb. Ansbach. Oberamtmann zu Crailsheim und Oberhofmeister zu Ansbach, gest. 19. November 1782.

18) Leberecht Gottlob zu Irmelshausen, Ritter Rath des Cant. Rhön Werra, gest. 7. Juli 1783.

19) Friedrich Gotthelf zu Brennhausen, gest. 31. Juli 1813.

---

13. Kapitel.

Das Familien Seniorat.

Die erste Spur eines sich bildenden Familien Seniorates liegt schon in dem bereits erwähnten Expektanzbriefe des Grafen Johann

[1]) War nur de facto und ohne vorausgegangene Belehnung Untermarschall.

von Henneberg vom 27. Juni 1357, durch welchen den Gebrüdern Johann und Berthold von Bibra zu Schwarza für den Fall des unbeerbten Todes des Dietrich von Hohenberg das Stift Würzburg. Untermarschallamt verliehen worden ist, und zwar mit der Bestimmung, daß stets der Aelteste des Geschlechtes Marschall sein sollte; in Folge der oben erwähnten Nichtberücksichtigung dieser Expektanzbelehnung verlief indeß eine geraume Zeit, bis das Seniorat in der Familie Bibra praktisch wurde.

Dasselbe hat sich als eine vom Untermarschallamte völlig verschiedene und nur mit ihm häufig — soferne das Marschallamt im Wechsel an das Geschlecht Bibra gelangte — zusammenfallende Berechtigung erst im Laufe des 15. Jahrh. mehr entwickelt, als sich das Geschlecht in mehrere Linien theilte und damit die Nothwendigkeit hervortrat, einem Mitgliede, und zwar dem Aeltesten einige Vorrechte einzuräumen. Dabei entsprach es indeß wohl nur dem praktischen Bedürfnisse, daß man bei der Wahl des Obmannes und des Gemeynen in dem Vereinigungsvertrage vom 13. Mai 1467 [1]) und 28. März 1509 [2]) von dem Vorrechte des Alters absah und diese Stelle einem jüngeren Mitgliede der Familie übertrug, welches zu dieser Vermittler Rolle geeigneter erschien.

Dem Familien Senior standen aber, abgesehen von dem Rechte auf den lebenslänglichen Genuß der zum Untermarschallamte des Stiftes Würzburg gehörigen Lehen, mit welchen ihn der Obermarschall Graf von Henneberg zu belehnen hatte, folgende Ehren-Vorrechte zu:

1) das Präsentationsrecht auf die von Dietrich (30.) von Bibra [3]) am 21. März 1395 im Prämonstratenser Kloster Hausen [4]) zu Ehren der 10,000 Jungfrauen gestiftete Vikarie. Das von den Vormündern des hinterlassenen einzigen Sohnes Dietrichs, Hanns (63.), 1399 abgeschlossene Uebereinkommen, wonach das Präsentationsrecht im Wechsel vom Kloster Hausen und vom Geschlechts-Aeltesten ausgeübt werden sollte, wurde von Hanns (104.) von Bibra angefochten und hierauf durch den am 6. Oktober 1517 erlassenen Schiedsspruch die erwähnte Berechtigung wieder hergestellt. Nach dem Jahre 1593, zu welcher Zeit Heinrich (201.) von Bibra einen Tobias Wermuth präsentirte, welcher damals noch zu Würzburg dem Studium der Theologie oblag, fehlen

[1]) Geschlechts Aeltester war 1467 Hanns (51.) zu Mellerstadt, welcher wohl das Amt eines Obmanns wegen seiner vorgerückten Jahre und seines leidenden Zustandes nicht mehr annehmen wollte. [2]) Damals wurde Valentin (131.) von Bibra zu Irmelshausen statt des Seniors Fritz (169.) von Bibra zum Obmann erwählt. [3]) Die von Bischof Lorenz 1517 zur Untersuchung bestellte Commission nennt den Stifter „Herrn Theodoricus von Bibra Kriegsmann.“ [4]) Bei Botenlauben.

Nachrichten über diese Stiftung: die betr. Berechtigung dürfte wohl an das Stift Würzburg übergegangen sein;

2) das Präsentationsrecht zu der von Anton von Waltershausen 1443 in der S. Nikolauskapelle zu Mellrichstadt gestifteten Vikarie, welches derselbe seinem Schwager (?) Barthelmes (46.) von Bibra übertrug; die Vikarie wurde durch namhafte Zuwendungen der Domherrn Friedrich (88.) und Dietrich (89.) von Bibra vermehrt, das Präsentationsrecht aber durch den Familien Senior [1]) ausgeübt. Noch 1507 geht Domprobst Albert (123.) v. Bibra seinen Vetter Valentin (131.) zu Irmelshausen brieflich an, den dafür bestellten Priester Georg Pechler in Erlangung des „possesses seiner jura" zu unterstützen;

3) das Präsentationsrecht zu den drei von Domprobst Dr. Kilian v. Bibra zu Würzburg in seinem Domherrnhofe daselbst, der Curia Rötelsee, gestifteten und am 31. Januar 1494 von Bischof Rudolph bestätigten Vikarien, welches bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Geltung war. So präsentirt 1522 Wilhelm (153.) von Bibra den Johann Mosler zur vicaria annunciationis secundae in der Bibra'schen Kapelle Rötelsee; 1546 klagt Domherr Jakob (189.) von Bibra, daß die Pfründe sehr schlecht versehen werde; 1547 präsentirt Georg (180.) von Bibra [2]) den Mag. Georg Gulden zum Beneficium in der Bibra'schen Kapelle zu Unserer Lieben Frau in Würzburg, ja noch 1620 bringt Domprobst Conrad von Thüngen den Priester Philipp Baunach für obige Stelle dem Georg von Bibra zu Roßrieth in Vorschlag;

4) das Präsentationsrecht zu zwei in der Schloßkapelle zu Bibra gestifteten Vikarien. [3]) Ueber diese Vikarien ist Seite 96 das Nöthige, soweit bekannt, angeführt. [4])

In neuerer Zeit kam hiezu noch:

5) das Recht, die Aktivlehen zu Salomonsbronn bei Erfurt, welche 1424 Caspar (42.) von Bibra von Hanns Slüne erhalten hatte, zu verleihen. Diese Lehen wurden nämlich nach Heinrich (201.) von Bibra's Ableben von Bernhard von Bibra und den Söhnen Valentins durch Uebereinkommen von 1609 dem Seniorate zur Nutzung zugewiesen; unter Zustimmung aller Familienglieder wurden dieselben am 6. Juli 1618

---

[1]) Hist. Ver. Unterfr. XIII. 2. 110. [2]) Untermarschall dürfte übrigens damals eher Wilhelm (153.) von Bibra gewesen sein. [3]) Für die Pfarrei zu Bibra war das Stift Würzburg Patronatsherr, für eine dritte Vikarie in der Schloßkapelle zu Bibra der Aelteste der Anton. Linie. Hist. Ver. Unterfr. XII. 2. 112. [4]) Ueber eine 1771 von der Weißendorf. Linie gemachte Meßstipendiumsstiftung in der Domkirche zu Bamberg, bezüglich welcher der Aelteste dieser Linie das Präsentationsrecht hatte, wird ein späterer Abschnitt Aufschluß geben.

an den Rath der Stadt Erfurt für eine Rekompens von 400 Gulden und die Verpflichtung überlassen, daß der Stadtrath eines seiner Mitglieder als jeweiligen Lehensträger bezeichne, welcher bei einem Wechsel in der dienenden Hand dem jedesmaligen Familien Senior einen silbernen Becher 35 Loth schwer, mit entsprechender Vergoldung in recognitionem zu entrichten hatte; im Fall Ablebens des Seniors war der nachfolgende Familien-Aelteste um Lehenserneuung anzugehen und der auszufertigende Lehenbrief mit 10 Gulden einzulösen. [1])

Die Belehnungen gingen unbeanstandet bis in das 19. Jahrhundert fort; als indeß nach dem 1832 erfolgten Ableben des Familien Aeltesten Karl Friedrich von Bibra zu Höchheim dessen Nachfolger Carl Friedrich Wilhelm zu Irmelshausen 1839 den Stadtrath zu Erfurt anging, von ihm das Lehen Salomonsbronn wieder zu Lehen zu nehmen, erhielt er die Erwiederung, es bestehe, weil schon die Rheinbunds Akte vom 12. Juli 1806 den Privaten die Berechtigung, Lehen zu ertheilen, genommen habe, keine Verpflichtung mehr, sich das Dorf Salomonsbronn ferner zu Lehen reichen zu lassen. Damit war diese Lehenschaft bei dem zweifelhaften Erfolge eines Rechtsstreites für das Seniorat verloren.

Anlangend endlich die Reihenfolge der Senioren der Familie, so fällt dieselbe in der älteren Zeit zum Theile mit jener der Würzburger Untermarschälle zusammen, nur ist dieselbe insoferne unvollständig, als sie jene (nicht hinreichend bekannten) Familien Aeltesten außer Zählung läßt, welche zur Zeit der Begleitung dieses Amtes durch ein Mitglied aus dem Geschlechte Kere oder Echter, Aelteste der Familie Bibra waren. An die bereits mitgetheilten Untermarschälle schließen sich nach Aufhebung jenes Erbamtes nachfolgende Familien Aelteste an:

1) Friedrich August zu Gleicherwiesen, königl. bayer. Major, 1813, gestorben 20. August 1816.

2) Franz Carl Anton zu Schwebheim, österreich. Major, gestorben 30. November 1821.

3) Philipp Anton zu Weißendorf, Kur Mainz. Hofgerichts Präsident, gestorben 3. November 1826.

4) Carl Friedrich zu Höchheim und Bibra, königl. württemb. Kammerherr und Kammer Direktor, gestorben 11. April 1832.

5) Carl Friedrich Wilhelm zu Irmelshausen, Sachs. Meining. Geheimer Rath und Kammer-Präsident, gestorben 26. Oktober 1842.

6) Christian Ernst zu Irmelshausen, großherz. hess. wirkl. Geheimer Rath und Landjägermeister, gestorben 4. November 1844.

---

[1]) Irmelsh. Archiv.

7) Friedrich Heinrich zu Gleicherwiesen, großbritt. Hauptmann, gest. 8. April 1849.

8) Ferdinand zu Brennhausen, Sachs. Hildburgh. Oberstjägermeister, gest. 23. Dezember 1860.

9) Friedrich Carl zu Gleicherwiesen, k. k. Oberst a. D., gest. 5. Juni 1873.

10) Franz Philipp zu Brennhausen, gest. 9. Sept. 1874.

11) Berthold zu Irmelshausen, groß. hess. Oberstjägermeister und Mitglied der ersten Kammer in Darmstadt, gest. 17. Juli 1878.

12) Hanns Ernst Albert, Sachs. Meining. Kammerherr und geh. Regierungsrath a. D., dermaliger Familien Senior.

---

14. Kapitel.

Das Truchsessen-Amt des Stiftes Bamberg.

Im Stifte Bamberg war seit geraumer Zeit die Familie Truchseß von Pommersfelden durch den Obertruchseß, den Kurfürsten von Bayern, mit dem Untertruchsessen-Amte belehnt; als diese Familie indeß am 21. April 1710 mit Friedrich Ernst Truchseß im Mannsstamme erlosch, verlieh Kurfürst Max Emanuel von Bayern in Folge Befürwortung des Fürstbischofs Lothar Franz von Bamberg am 21. Januar 1721 [1]) das hiemit apert gewordene Untertruchsessen Amt des Stiftes Bamberg dem bambergischen General Feldmarschall Lieutenant und Commandanten der Festung Vorchheim Heinrich Carl Freiherrn von Bibra (Schnabelweyd-Weißendorf. Linie) zu rechtem Mannlehen. Während der gen. Truchseß schon 1721 in das zu diesem Amte gehörige s. g. Truchsessen Höflein (hinter dem Dome) zu Bamberg eingewiesen worden war, ist die Belehnung selbst erst am 19. Juli 1723 erfolgt.

Nach dem am 11. Januar 1734 erfolgten Ableben des genannten Generals wurde dessen ältester Sohn Franz Johann Anton, Hoch- und Teutschmeister'scher Hofmarschall, T. O. Regierungspräsident zu Mergentheim, am 16. Aug. 1737 [1]) von Kurfürst Carl Albrecht belehnt; er starb indeß schon am 28. Januar 1739 zu Bonn. Ihm folgte im Amte sein Bruder Johann Rudolph Anton, T. O. Commenthur zu Altshausen (zur Balley Elsaß gehörig), Kurköln. und Münster'scher Generalmajor, belehnt am 27. Juni 1739 [1]), gestorben am 9. Januar 1751 zu Münster. An seiner Stelle wurde am 24. Juli 1751 der dritte Bruder Philipp Wilhelm,

[1]) Bamb. Arch.